Besondere Schauordnung für Gesangskanarien

Damit eine einheitliche Durchführung garantiert ist, wird jedem verantwortlichen austragenden Verein zur Auflage gemacht, die folgenden Punkte der Ausstellungsrichtlinien genauestens zu beachten. Die Überwachung der Einhaltung der Ausstellungsrichtlinien obliegt dem Spartenleiter Gesang des Landesverbandes, oder dessen Vertreter, oder einem anderen beauftragten Mitglied (Fachmann) des Landesverbandes.

a) Zugelassen sind Gesangskanarien (1 Stamm/Kollektion = 4 Vögel) der Jugend-Selbstzucht des jeweiligen Zuchtjahres mit ordnungsgemäßer Beringung. Der Kopfvogel erhält die niedrigste Nummer, der Tischvogel die höchste Nummer im Stamm (K1,2,3,T4 usw.).
b) Die Ausstellungsleitung bereitet eine Einlieferungsliste vor, mit folgenden Daten: Koll.-Nr., Vor- und Zuname des Ausstellers, Ring-Nr., Punkte, Gesamtpunkte, Preis bzw. Anmerkung.
c) Der Aufbewahrungsraum soll in seiner Größe den gemeldeten Stämmen angemessen sein. Er muss völlig gegen Tageslicht abgedunkelt sein. Die Temperatur im Aufbewahrungsraum soll 18 Grad nicht überschreiten und 16 Grad nicht unterschreiten und möglichst Tag und Nacht konstant gehalten werden. Es darf grundsätzlich nur mit Zentralheizung geheizt werden. Verboten sind in jedem Fall Kohlen- und Ölofen. Elektrische Zusatzheizung ist statthaft. Das Rauchen im Aufbewahrungsraum ist verboten. Es ist für gute sauerstoffhaltige Luft zu sorgen. Künstliche Beleuchtung ist auf das Notwendigste zu beschränken. Nachdem die Kollektion in den Gewahrsam der Ausstellungsleitung übergegangen und die Nummerierung laut Einlieferungsliste erfolgt ist, werden die Käfige in die hierfür eigens aufgestellten Regale oder in den Ausstellungskasten gestellt. Die Regale sind mit einem Vorhang versehen, der als Verdunkelung dient. Die eingelieferten Gesangskanarien sollen mindestens zwölf Stunden Ruhe haben, ehe sie zur Bewertung vorgeführt werden. Dementsprechend sind die Termine und Zeiten für die Einlieferung festzulegen. Bei der Einlieferung der Vögel ist gewissenhaft darauf zu achten, dass jeder Vogel sein Wasser und sein Futter hat. Die Auswahl des Futters für den Einlieferungs- und Prämiierungstag bleibt dem Züchter und Aussteller überlassen. Folgendes Futter soll zusammengesetzt und verabreicht werden: 50% guter Sommerrübsen, 25% Negersaat, 20% Glanzsamen, 5% gesch. Hafer. Das Füttern von Hanfkörnern hat zu unterbleiben. Stämme, welche zur Prämiierung vorbereitet werden, können eine Priese Eifutter erhalten (ein hartgekochtes Ei aufreiben und mit acht Kaffeelöffel geriebenen Buskuit/Biskotten sowie 1 ½ Kaffeelöffel nicht gemahlener Mohn vermischen). An den Prämiierungstagen hat die Versorgung der Vögel

mit Wasser und Futter in den Abendstunden nach der Tagesarbeit der Preisrichter zu erfolgen. Zutritt zum Aufbewahrungsraum hat nur die Ausstellungsleitung.

d) Die Fenster im Prämiierungszimmer sind vollständig gegen Tageslicht abzudichten. Die Beleuchtung hat durch künstliches Licht zu erfolgen. Die Beleuchtung bei normalen Birnen als auch bei Leuchtstoffröhren muss ausreichend sein, nach Urteil des Preisrichters und der Prämiierungsleitung. Die Temperatur soll zu Beginn der Prämiierung +22 Grad betragen und konstant gehalten werden. Grundsätzlich ist nur durch Zentralheizung zu heizen. Kohle- und Ölofen sind verboten. Elektrische Zusatzheizung ist gestattet. Die Prämiierung hat um 08:00 Uhr zu beginnen, in Ausnahmefällen um 08:30 Uhr. Am Abend vorher hat der Preisrichter ein von der Ausstellungsleitung aus neutralem Papier hergestelltes Los, auf dem die Käfignummer des jeweiligen Stammes steht, zu ziehen. Dieser Vorgang deshalb, weil am Prämiierungstag der durch das Los gezogene Stamm als erster zur Bewertung kommt und daher eine halbe Stunde vorher aus dem verdunkelten Regal oder Ausstellungskasten herausgestellt wird, damit die Vögel Futter und Wasser aufnehmen können. Die vier Käfige werden auf einen Zuträgerkasten (Tragekasten) gestellt. Beginnt ein Vogel mit dem Gesang, so ist dies durch vorsichtige Handbewegung zu unterbinden. Es ist darauf zu achten, dass die Vögel nicht erschreckt werden. Die Kollektionen sind pünktlich dem Preisrichter vorzustellen, Die Kollektionen sollen direkt unter der Lichtquelle aufgestellt werden, damit eine Schattenbildung verhindert wird. Die Käfige, niedrige Nummern oben, höhere Nummern auf dem Tisch, sind so aufzustellen, dass die Näpfe vom Preisrichter aus betrachtet links zu sehen sind. Auf dem Prämiierungstischen soll eine gute feststehende und mattschwarz gestrichene Wand aus Sperrholz oder Holzfaserplatten in der Größe 70 cm breit und 90 cm hoch aufgestellt werden. Der Zuträger hat die Vögel im Abstand von etwa 25 cm vor dieser Wand aufzubauen. Es ist darauf zu achten, dass die Käfige nicht wackeln. Als Abdeckung ist auf dem obersten Käfig eine den Maßen des Käfigs entsprechende dünne Sperrholzplatte (Karton) aufzulegen. Die Ausstellungsleitung hat den (die) Zuträger anzuweisen, dass keinerlei Äußerungen über den Besitzer der Vögel gegenüber dem Preisrichter gemacht werden. Nach Erledigung seiner vorgenannten Arbeiten hat der Zuträger unter Mitnahme des nächsten Loses das Prämiierungszimmer zu verlassen. Jede Kollektion wird genau eine halbe Stunde prämiiert, danach wird die nächste Kollektion vorgestellt, egal ob die Tiere gesungen haben oder nicht. In Ausnahmefällen kann der Preisrichter jedoch eine Kollektion bis zu 10 Minuten über die Zeit im Prämiierungszimmer belassen. Das Rauchen im Prämiierungszimmer ist verboten. Die fertig prämiierten Vögel werden durch den (die) Zuträger zurückgenommen. Grundsätzlich ist durch die Ausstellungsleitung eine Ringkontrolle durchzuführen. Diese Arbeit darf erst durchgeführt werden, wenn die

Vögel bewertet sind. Unstimmigkeiten an den Ringen sind sofort dem Prämiierungsleiter zu melden. Nachgewiesene Manipulationen, egal welcher Art, führen zur Außer-Konkurrenz-Stellung des betreffenden Stammes. Schwerwiegende Fälle werden dem Landesverband gemeldet. Prämiiert werden pro Richttag 16 bis 18 Stämme. Hierüber entscheidet die Ausstellungsleitung mit dem Preisrichter. Die Mittagspause von einer Stunde ist nach Möglichkeit in der Zeit von 13 bis 14 Uhr zu halten. Den Bewertungsbogen übergibt der Preisrichter laufend dem Prämiierungsleiter, der ihn auswertet. Über Ergebnisse haben sowohl der Preisrichter, sowie die Ausstellungsleitung absolutes Stollschweigen gegen jedermann zu wahren. Die Entscheidung bzw. das Urteil des Preisrichters ist unanfechtbar. Nach Beendigung der täglichen Prämiierung sind die Präiierungsräume und auch der Aufbewahrungsraum gut durchzulüften und für den nächsten Tag vorzubereiten.

e) Ziel der Prämiierung ist die Ermittlung des besten Stammes, der den Titel „Tiroler Landesverbandsmeister“ verliehen bekommt. Bei Punktegleichheit mehrerer Stämme wird die Rangfolge wie folgt ermittelt: Zunächst entscheidet das bessere Hohl aller vier Vögel eines Stammes. Ergibt sich hier wiederum ein gleiches Ergebnis, erfolgt die Summierung der Punkte in der Knorre, danach der Hohlklingel und der Pfeife. Ist immer noch Punktegleichheit zu verzeichnen, sind die Ergebnisse von Wasserrollen, Schockeln und Glucken, soweit vorhanden, und der Klingeltouren, heranzuziehen. Die Entscheidung bei Vergabe der Spezialpreise für einzelne Touren bei Punktegleichheit der Stämme in den entsprechenden Touren erfolgt nach dem gleichen Modus wie bei der Ermittlung der Rangfolge bei Punktegleichheit der Stämme. Die vier Grundtouren nach der geltenden Skala sind die Hohlrollen, Knorren, Hohlklingeln und Pfeifen.

f) Die Schauklasse Gesangskanarien ist konkurrenzfähig, wenn mindestens drei Aussteller vorhanden sind.

g) Die Ausgabe der Kollektionen erfolgt nach den Weisungen der Ausstellungsleitung. Das Standgeld beträgt derzeit für eine Kollektion (4 Vögel) 8,00 €.

h) Der Tiroler Landesverbandsmeister erhält als Preis einen Pokal (Ehrengabe) mit der Gravur „Tiroler Landesverbandsmeister“ für GK 20.. und ein Diplom (Urkunde). Der 2. und der 3. Sieger bekommen je einen Pokal (Ehrengabe) mit der Gravur „2. Sieger“ (bzw. „3. Sieger“) für GK 20.. sowie je ein Diplom (Urkunde). Weiters können noch zusätzlich für Spezialtouren Ehrenpreise vergeben werden. Kosten für die zu vergebenden Siegespreise und die dazugehörenden Diplome werden zur Gänze vom ausführenden Verein getragen. Vom Landesverband wird ein Geldbetrag, der bei der Generalversammlung festgelegt wird zur Verfügung gestellt.

i) Der Preisrichter kann vom jeweils durchführenden Verein verpflichtet werden. Die Erstellung eines Ausstellungskataloges ist vom durchführenden Verein zu gewährleisten.

Der Verein entscheidet auch über die Möglichkeit eines Vogelverkaufs und über die ev. Vorführung der Siegerkollektion.

j) Die Landesverbandsmeisterschaft für Gesangskanarien soll Ende November, Anfang Dezember durchgeführt werden. Dieser Termin ist dem Landesverband zeitgerecht bekanntzugeben. Über die genauen Durchführungsrichtlinien, wie Ort der Veranstaltung, Räumlichkeiten, Einlieferungsrichtlinien udgl., hat der durchführende Verein dem Landesverband und alle dem Landesverband angeschlossenen Vereine zeitgerecht schriftlich zu informieren. Die Vergabe der Tiroler Landesverbandsmeisterschaft für Gesangskanarien erfolgt anlässlich der ordentlichen Generalsversammlung des Landesverbandes über schriftlichen Antrag eines Vereines.